

// BESCHLUSS //

aus der 11. Sitzung
des Haupt-und Finanzausschusses
am Dienstag, 01.11.2022

öffentlicher Sitzungsteil

8. 2022-322 **Anpassung § 12 Abs. 3 der Anstaltssatzung der Städteservice
Rüsselsheim/Raunheim AÖR**

Beschluss:

1. § 12 Abs. 3 Satz 3 der Anstaltssatzung der Städteservice Rüsselsheim/Raunheim AÖR wird wie folgt geändert: „bei einem positiven Saldo aus den Kostenerstattungsbeiträgen fließt die Überzahlung innerhalb von 4 Wochen bargeldlos an die jeweilige Anstaltsträgerin zurück.“
2. § 12 Abs. 3 Satz 4 wird ersatzlos gestrichen.
3. Die Satzungsänderung ist der üblichen Form öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig